

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD1CZ82 bis DE000DD1C536

Beginn des öffentlichen Angebots: 31. Juli 2017

Valuta: 2. August 2017

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD1CZ82	2,320
DE000DD1CZ90	2,138
DE000DD1COA9	2,047
DE000DD1COB7	1,956
DE000DD1COC5	1,865
DE000DD1COD3	1,820
DE000DD1COE1	1,774
DE000DD1COF8	1,729
DE000DD1COG6	1,683
DE000DD1COH4	1,638
DE000DD1COJ0	1,593
DE000DD1COK8	1,547
DE000DD1COL6	1,502
DE000DD1COM4	1,456
DE000DD1CON2	1,411
DE000DD1COP7	1,365
DE000DD1COQ5	1,320
DE000DD1COR3	1,275
DE000DD1COS1	1,229
DE000DD1COT9	1,184
DE000DD1COU7	1,138
DE000DD1COV5	1,093
DE000DD1COW3	1,047
DE000DD1COX1	1,002
DE000DD1COY9	1,217
DE000DD1C0Z6	0,874
DE000DD1C007	2,189
DE000DD1C015	0,962
DE000DD1C023	1,297
DE000DD1C031	0,560
DE000DD1C049	1,114
DE000DD1C056	0,942
DE000DD1C064	0,739
DE000DD1C072	0,683
DE000DD1C080	1,343
DE000DD1C098	2,348

DE000DD1C1A7	1,014
DE000DD1C1B5	1,122
DE000DD1C1C3	0,724
DE000DD1C1D1	0,327
DE000DD1C1E9	0,313
DE000DD1C1F6	1,890
DE000DD1C1G4	0,927
DE000DD1C1H2	0,890
DE000DD1C1J8	0,853
DE000DD1C1K6	0,816
DE000DD1C1L4	1,070
DE000DD1C1M2	0,839
DE000DD1C1N0	0,692
DE000DD1C1P5	2,275
DE000DD1C1Q3	1,206
DE000DD1C1R1	1,161
DE000DD1C1S9	1,116
DE000DD1C1T7	1,072
DE000DD1C1U5	1,027
DE000DD1C1V3	0,983
DE000DD1C1W1	0,985
DE000DD1C1X9	1,034
DE000DD1C1Y7	2,410
DE000DD1C1Z4	3,884
DE000DD1C106	0,626
DE000DD1C114	0,394
DE000DD1C122	0,171
DE000DD1C130	0,180
DE000DD1C148	0,188
DE000DD1C155	0,197
DE000DD1C163	0,205
DE000DD1C171	0,214
DE000DD1C189	0,674
DE000DD1C197	1,880
DE000DD1C2A5	0,815
DE000DD1C2B3	0,856
DE000DD1C2C1	0,897
DE000DD1C2D9	0,937
DE000DD1C2E7	0,978
DE000DD1C2F4	1,019
DE000DD1C2G2	1,059
DE000DD1C2H0	3,215
DE000DD1C2J6	0,560
DE000DD1C2K4	1,013
DE000DD1C2L2	0,439

DE000DD1C2M0	0,460
DE000DD1C2N8	0,482
DE000DD1C2P3	0,504
DE000DD1C2Q1	0,526
DE000DD1C2R9	0,548
DE000DD1C2S7	0,570
DE000DD1C2T5	0,592
DE000DD1C2U3	1,729
DE000DD1C2V1	0,114
DE000DD1C2W9	0,158
DE000DD1C2X7	1,508
DE000DD1C2Y5	0,974
DE000DD1C2Z2	0,726
DE000DD1C205	0,422
DE000DD1C213	0,443
DE000DD1C221	0,464
DE000DD1C239	0,485
DE000DD1C247	0,506
DE000DD1C254	0,527
DE000DD1C262	1,664
DE000DD1C270	0,878
DE000DD1C288	0,380
DE000DD1C296	0,399
DE000DD1C3A3	0,456
DE000DD1C3B1	1,500
DE000DD1C3C9	0,362
DE000DD1C3D7	0,229
DE000DD1C3E5	1,609
DE000DD1C3F2	1,014
DE000DD1C3G0	0,440
DE000DD1C3H8	0,462
DE000DD1C3J4	0,484
DE000DD1C3K2	0,506
DE000DD1C3L0	0,528
DE000DD1C3M8	0,550
DE000DD1C3N6	0,572
DE000DD1C3P1	0,594
DE000DD1C3Q9	0,616
DE000DD1C3R7	1,735
DE000DD1C3S5	1,447
DE000DD1C3T3	0,627
DE000DD1C3U1	0,659
DE000DD1C3V9	0,690
DE000DD1C3W7	0,721
DE000DD1C3X5	0,753

DE000DD1C3Y3	2,474
DE000DD1C3Z0	2,250
DE000DD1C304	1,148
DE000DD1C312	1,104
DE000DD1C320	1,060
DE000DD1C338	1,016
DE000DD1C346	0,972
DE000DD1C353	0,975
DE000DD1C361	1,023
DE000DD1C379	1,072
DE000DD1C387	3,843
DE000DD1C395	1,348
DE000DD1C4A1	0,379
DE000DD1C4B9	8,576
DE000DD1C4C7	1,981
DE000DD1C4D5	0,859
DE000DD1C4E3	0,902
DE000DD1C4F0	0,945
DE000DD1C4G8	0,987
DE000DD1C4H6	1,030
DE000DD1C4J2	1,073
DE000DD1C4K0	1,116
DE000DD1C4L8	1,159
DE000DD1C4M6	1,202
DE000DD1C4N4	1,244
DE000DD1C4P9	1,287
DE000DD1C4Q7	1,330
DE000DD1C4R5	1,373
DE000DD1C4S3	1,416
DE000DD1C4T1	3,386
DE000DD1C4U9	1,628
DE000DD1C4V7	1,702
DE000DD1C4W5	1,658
DE000DD1C4X3	1,128
DE000DD1C4Y1	0,863
DE000DD1C4Z8	0,796
DE000DD1C403	0,686
DE000DD1C411	0,509
DE000DD1C429	0,489
DE000DD1C437	0,513
DE000DD1C445	0,537
DE000DD1C452	2,180
DE000DD1C460	0,402
DE000DD1C478	0,942
DE000DD1C486	0,397

DE000DD1C494	0,320
DE000DD1C5A8	0,312
DE000DD1C5B6	2,158
DE000DD1C5C4	1,017
DE000DD1C5D2	0,974
DE000DD1C5E0	0,932
DE000DD1C5F7	1,091
DE000DD1C5G5	0,514
DE000DD1C5H3	0,493
DE000DD1C5J9	0,471
DE000DD1C5K7	0,500
DE000DD1C5L5	2,225
DE000DD1C5M3	1,676
DE000DD1C5N1	1,401
DE000DD1C5P6	1,072
DE000DD1C5Q4	0,605
DE000DD1C5R2	0,716
DE000DD1C5S0	0,309
DE000DD1C5T8	1,602
DE000DD1C5U6	1,100
DE000DD1C5V4	0,692
DE000DD1C5W2	0,422
DE000DD1C5X0	0,215
DE000DD1C5Y8	0,207
DE000DD1C5Z5	0,199
DE000DD1C502	0,190
DE000DD1C510	0,182
DE000DD1C528	1,019
DE000DD1C536	2,227

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

## **2. Vertriebsvergütung und Platzierung**

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## **3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung**

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD1CZ82	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	176,9530	168,1060	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1CZ90	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	178,8660	169,9230	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0A9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	179,8230	170,8320	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0B7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	180,7790	171,7400	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0C5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	181,7360	172,6490	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0D3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	182,2140	173,1030	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0E1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	182,6920	173,5580	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0F8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,1710	174,0120	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0G6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,6490	174,4670	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0H4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,1270	174,9210	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0J0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,6050	175,3750	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0K8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	185,0840	175,8300	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0L6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	185,5620	176,2840	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0M4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,0400	176,7380	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0N2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,5180	177,1930	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0P7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,9970	177,6470	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0Q5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	187,4750	178,1010	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C0R3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	187,9530	178,5560	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0S1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	188,4310	179,0100	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0T9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	188,9100	179,4640	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0U7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	189,3880	179,9190	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0V5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	189,8660	180,3730	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0W3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	190,3440	180,8270	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0X1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	190,8230	181,2820	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0Y9	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Call	63,0970	59,9420	2,127000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C0Z6	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Call	66,7030	63,3680	2,127000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C007	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	166,9820	158,6330	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C015	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	73,3660	69,6980	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C023	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	98,9440	93,9960	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C031	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	106,6990	101,3640	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C049	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	84,9850	80,7360	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C056	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	71,8320	68,2400	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C064	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,9670	70,2690	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C072	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	74,5500	70,8220	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C080	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,2450	9,7330	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C098	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	179,1270	170,1710	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1A7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	193,1670	183,5090	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1B5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,0780	48,5240	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C1C3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	55,2600	52,4970	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1D1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	59,4410	56,4690	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1E9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	59,5910	56,6110	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1F6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	14,4190	13,6980	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1G4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,4320	14,6610	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1H2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,4710	14,6980	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1J8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,5100	14,7350	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1K6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,5490	14,7720	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1L4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	81,5940	77,5150	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1M2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	84,0200	79,8190	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1N0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	85,5640	81,2860	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1P5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	17,3560	16,4880	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1Q3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,4820	17,5570	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1R1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,5280	17,6020	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1S9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,5750	17,6470	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1T7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,6220	17,6910	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1U5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,6690	17,7360	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1V3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,7160	17,7800	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1W1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	18,7630	19,7010	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1X9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	18,8100	19,7500	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1Y7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	20,1200	21,1260	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1C1Z4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	21,5230	22,6000	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C106	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	27,6450	26,2620	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C114	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	30,0840	28,5800	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C122	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,5770	34,2060	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C130	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,6580	34,2910	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C148	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,7400	34,3770	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C155	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,8210	34,4620	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C163	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,9020	34,5470	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C171	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	32,9830	34,6330	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C189	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	37,3700	39,2390	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C197	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,3450	13,6280	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2A5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,5320	16,3080	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2B3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,5700	16,3490	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2C1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6090	16,3900	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2D9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6480	16,4300	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2E7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6870	16,4710	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2F4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7250	16,5120	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2G2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7640	16,5520	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2H0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	17,8170	18,7080	-2,873000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2J6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	39,7210	41,7070	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2K4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	7,7250	7,3380	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1C2L2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3540	8,7720	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2M0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3750	8,7930	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2N8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3950	8,8150	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2P3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4160	8,8370	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Q1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4370	8,8590	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2R9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4580	8,8810	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2S7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4790	8,9030	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2T5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5000	8,9250	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2U3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5830	10,0620	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2V1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	15,1060	14,3500	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2W9	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	16,2320	17,0440	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2X7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	68,6950	65,2600	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Y5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	74,3190	70,6030	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Z2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	76,9300	73,0840	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C205	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	80,3800	84,3990	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C213	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	80,5810	84,6100	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C221	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	80,7810	84,8200	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C239	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	80,9820	85,0310	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C247	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	81,1820	85,2410	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C254	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	81,3830	85,4520	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C262	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	92,2070	96,8170	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C270	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	67,0030	63,6530	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C288	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	72,4760	76,1000	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C296	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	72,6560	76,2890	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3A3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	73,1990	76,8590	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3B1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	83,1390	87,2960	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3C9	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	47,9160	45,5210	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3D7	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	22,2780	21,1640	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3E5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	71,0520	67,4990	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3F2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	77,3210	73,4550	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3G0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	83,8100	88,0010	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3H8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,0190	88,2200	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3J4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,2280	88,4390	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3K2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,4370	88,6590	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3L0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,6460	88,8780	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3M8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	84,8550	89,0980	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3N6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,0640	89,3170	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3P1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,2730	89,5370	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Q9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	85,4820	89,7560	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3R7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	96,1410	100,9480	-2,873000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3S5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	110,3770	104,8580	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3T3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	119,5240	125,5000	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C3U1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	119,8220	125,8130	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3V9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	120,1200	126,1260	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3W7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	120,4180	126,4390	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3X5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	120,7160	126,7520	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Y3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	137,1100	143,9650	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Z0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,1680	16,3100	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C304	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,3280	17,4120	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C312	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,3740	17,4560	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C320	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,4210	17,5000	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C338	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,4670	17,5440	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C346	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,5140	17,5880	2,127000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C353	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,5670	19,4960	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C361	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,6140	19,5440	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C379	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,6600	19,5930	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C387	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,2990	22,3640	-2,873000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C395	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	181,2240	190,2850	-2,873000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C4A1	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	50,0680	47,5650	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4B9	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	81,6760	77,5920	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4C7	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	151,1000	143,5450	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4D5	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	163,6090	171,7890	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4E3	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	164,0170	172,2180	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C4F0	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	164,4250	172,6460	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4G8	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	164,8330	173,0750	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4H6	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	165,2410	173,5030	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4J2	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	165,6490	173,9310	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4K0	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	166,0570	174,3600	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4L8	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	166,4650	174,7880	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4M6	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	166,8730	175,2170	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4N4	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	167,2810	175,6450	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4P9	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	167,6890	176,0730	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Q7	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	168,0970	176,5020	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4R5	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	168,5050	176,9300	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4S3	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	168,9130	177,3590	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4T1	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	187,6810	197,0650	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4U9	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	218,8380	229,7790	-2,873000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C4V7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	79,9810	75,9820	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4W5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	80,4460	76,4240	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4X3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	86,0260	81,7250	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Y1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,8160	84,3750	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Z8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,5130	85,0380	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C403	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,6760	86,1420	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C411	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	92,5360	87,9090	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX



DE000DD1C429	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,0620	97,7150	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C437	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,2940	97,9590	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C445	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,5260	98,2030	-2,873000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C452	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	166,3390	158,0220	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C460	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,3120	5,0460	2,127000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD1C478	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	24,5870	23,3570	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C486	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	30,3230	28,8070	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C494	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	31,1430	29,5860	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5A8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	31,2250	29,6640	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5B6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	16,4630	15,6400	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5C4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,6650	16,7810	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5D2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,7090	16,8240	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5E0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,7540	16,8660	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5F7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	83,2550	79,0920	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5G5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,3300	84,8630	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5H3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,5550	85,0770	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5J9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,7800	85,2910	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5K7	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	66,1260	62,8200	2,127000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C5L5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	98,2400	93,3280	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5M3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	104,0180	98,8170	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5N1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	106,9080	101,5620	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C5P6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	110,3750	104,8560	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5Q4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	115,2870	109,5230	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5R2	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	9,4600	8,9870	2,127000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD1C5S0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	23,5980	22,4180	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5T8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	122,2400	116,1280	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5U6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	127,5260	121,1490	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5V4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	131,8210	125,2300	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5W2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	32,1680	30,5590	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5X0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,3410	32,6240	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5Y8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,4280	32,7070	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5Z5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,5150	32,7890	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C502	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,6020	32,8720	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C510	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	34,6890	32,9550	2,127000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C528	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	99,2510	94,2890	2,127000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C536	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	21,6990	20,6140	2,127000	3	1,000	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
  - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die

Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 31. Juli 2017 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Dividendenanpassung**“ ist jede Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,



- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

<sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 31. Juli 2017

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			<b>vormalige</b> <b>DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)			<b>vormalige</b> <b>DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikoversorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.



<p><b>B.14</b></p>	<p><b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als <b>Steuerungseinheiten</b> bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>- die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>- die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>- die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>- die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>- die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>- die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>- die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul>

		<p><b>Sektor Versicherung</b></p> <p>- die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</p> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,24%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,91%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,85%</td> </tr> </table> <p>Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien.</p> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%	• Sonstige	0,85%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%							
• Sonstige	0,85%							
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>4</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>5</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>6</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b>, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b>, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b>, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>						

<sup>4</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>

		<p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 31. Juli 2017 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u>  <b>„Ausübungstag“</b> ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. <b>„Bankarbeitstag“</b> ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. <b>„Basispreis“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. <b>„Basiswert“</b> ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. <b>„Beobachtungspreis“</b> ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. <b>„Beobachtungstag“</b> ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). <b>„Bezugsverhältnis“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. <b>„Einlösungstermin“</b> ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017. <b>„Knock-out-Barriere“</b> entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. <b>„Maßgebliche Börse“</b> ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. <b>„Maßgebliche Terminbörse“</b> ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. <b>„Ordentlicher Kündigungstermin“</b> ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2017. <b>„Referenzpreis“</b> ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs</p>

		des Basiswerts. „ <b>Rückzahlungstermin</b> “ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „ <b>Üblicher Handelstag</b> “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.  Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	Art: Aktien  Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.  Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.

#### **Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p>
------------	--	---

Nachfolgend aufgeführte **übergreifende Risikofaktoren** sind für die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Wesentliche **Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung** ergeben sich für die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches Recht.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenpartei-ausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung.

Das Management der **ökonomischen Liquiditätsadäquanz** erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

**Liquiditätsrisiken** erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen Treiber darstellt
- das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt
- die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt
- die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft

- die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität

Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist.

Das Management der **Kapitaladäquanz** ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht.

Neben der **ökonomischen Kapitalsteuerung** werden die **aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen** für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.

Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

		<p>Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den <b>Sektor Versicherung</b> von Relevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p>



Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

#### Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den

Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen

(„**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

#### Risiko eines Interessenkonflikts

Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:

- Risiko aus dem Basiswert
- Transaktionskosten
- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere
- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin
- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

## Abschnitt E - Angebot

<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 2. August 2017</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD1CZ82	Adidas AG	DE000A1EWWW0	2,320	Call	176,9530	168,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1CZ90	Adidas AG	DE000A1EWWW0	2,138	Call	178,8660	169,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0A9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	2,047	Call	179,8230	170,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0B7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,956	Call	180,7790	171,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0C5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,865	Call	181,7360	172,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0D3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,820	Call	182,2140	173,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0E1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,774	Call	182,6920	173,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0F8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,729	Call	183,1710	174,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0G6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,683	Call	183,6490	174,4670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0H4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,638	Call	184,1270	174,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0J0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,593	Call	184,6050	175,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0K8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,547	Call	185,0840	175,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0L6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,502	Call	185,5620	176,2840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0M4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,456	Call	186,0400	176,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0N2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,411	Call	186,5180	177,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0P7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,365	Call	186,9970	177,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0Q5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,320	Call	187,4750	178,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0R3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,275	Call	187,9530	178,5560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C0S1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,229	Call	188,4310	179,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0T9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,184	Call	188,9100	179,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0U7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,138	Call	189,3880	179,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0V5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,093	Call	189,8660	180,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0W3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,047	Call	190,3440	180,8270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0X1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,002	Call	190,8230	181,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C0Y9	Airbus Group SE	NL0000235190	1,217	Call	63,0970	59,9420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C0Z6	Airbus Group SE	NL0000235190	0,874	Call	66,7030	63,3680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C007	Allianz SE	DE0008404005	2,189	Call	166,9820	158,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C015	BASF SE	DE000BASF111	0,962	Call	73,3660	69,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C023	Bayer AG	DE000BAY0017	1,297	Call	98,9440	93,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C031	Bayer AG	DE000BAY0017	0,560	Call	106,6990	101,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C049	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,114	Call	84,9850	80,7360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C056	BMW AG St	DE0005190003	0,942	Call	71,8320	68,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C064	BMW AG St	DE0005190003	0,739	Call	73,9670	70,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C072	BMW AG St	DE0005190003	0,683	Call	74,5500	70,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C080	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,343	Call	10,2450	9,7330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C098	Continental AG	DE0005439004	2,348	Call	179,1270	170,1710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1A7	Continental AG	DE0005439004	1,014	Call	193,1670	183,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1B5	Daimler AG	DE0007100000	1,122	Call	51,0780	48,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1C3	Daimler AG	DE0007100000	0,724	Call	55,2600	52,4970	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C1D1	Daimler AG	DE0007100000	0,327	Call	59,4410	56,4690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1E9	Daimler AG	DE0007100000	0,313	Call	59,5910	56,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1F6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,890	Call	14,4190	13,6980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1G4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,927	Call	15,4320	14,6610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1H2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,890	Call	15,4710	14,6980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1J8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,853	Call	15,5100	14,7350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1K6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,816	Call	15,5490	14,7720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1L4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	1,070	Call	81,5940	77,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1M2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,839	Call	84,0200	79,8190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1N0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,692	Call	85,5640	81,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C1P5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,275	Call	17,3560	16,4880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1Q3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,206	Call	18,4820	17,5570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1R1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,161	Call	18,5280	17,6020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1S9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,116	Call	18,5750	17,6470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1T7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,072	Call	18,6220	17,6910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1U5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,027	Call	18,6690	17,7360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1V3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,983	Call	18,7160	17,7800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1W1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,985	Put	18,7630	19,7010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1X9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,034	Put	18,8100	19,7500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1Y7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,410	Put	20,1200	21,1260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C1Z4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	3,884	Put	21,5230	22,6000	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD1C106	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,626	Call	27,6450	26,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C114	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,394	Call	30,0840	28,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C122	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,171	Put	32,5770	34,2060	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C130	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,180	Put	32,6580	34,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C148	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,188	Put	32,7400	34,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C155	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,197	Put	32,8210	34,4620	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C163	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,205	Put	32,9020	34,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C171	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,214	Put	32,9830	34,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C189	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,674	Put	37,3700	39,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C197	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,880	Call	14,3450	13,6280	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2A5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,815	Put	15,5320	16,3080	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2B3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,856	Put	15,5700	16,3490	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2C1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,897	Put	15,6090	16,3900	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2D9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,937	Put	15,6480	16,4300	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2E7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,978	Put	15,6870	16,4710	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2F4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,019	Put	15,7250	16,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2G2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,059	Put	15,7640	16,5520	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2H0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	3,215	Put	17,8170	18,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2J6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,560	Put	39,7210	41,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD1C2K4	E.ON SE	DE000ENAG999	1,013	Call	7,7250	7,3380	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD1C2L2	E.ON SE	DE000ENAG999	0,439	Put	8,3540	8,7720	1,000	XETRA	EUREX



DE000DD1C2M0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,460	Put	8,3750	8,7930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2N8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,482	Put	8,3950	8,8150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2P3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,504	Put	8,4160	8,8370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Q1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,526	Put	8,4370	8,8590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2R9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,548	Put	8,4580	8,8810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2S7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,570	Put	8,4790	8,9030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2T5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,592	Put	8,5000	8,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2U3	E.ON SE	DE000ENAG999	1,729	Put	9,5830	10,0620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C2V1	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,114	Call	15,1060	14,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2W9	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,158	Put	16,2320	17,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2X7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,508	Call	68,6950	65,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Y5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,974	Call	74,3190	70,6030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C2Z2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,726	Call	76,9300	73,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C205	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,422	Put	80,3800	84,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C213	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,443	Put	80,5810	84,6100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C221	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,464	Put	80,7810	84,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C239	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,485	Put	80,9820	85,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C247	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,506	Put	81,1820	85,2410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C254	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,527	Put	81,3830	85,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C262	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,664	Put	92,2070	96,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C270	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,878	Call	67,0030	63,6530	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C288	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,380	Put	72,4760	76,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C296	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,399	Put	72,6560	76,2890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3A3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,456	Put	73,1990	76,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3B1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	1,500	Put	83,1390	87,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3C9	Grammer AG	DE0005895403	0,362	Call	47,9160	45,5210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3D7	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	0,229	Call	22,2780	21,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3E5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,609	Call	71,0520	67,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3F2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,014	Call	77,3210	73,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3G0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,440	Put	83,8100	88,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3H8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,462	Put	84,0190	88,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3J4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,484	Put	84,2280	88,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3K2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,506	Put	84,4370	88,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3L0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,528	Put	84,6460	88,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3M8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,550	Put	84,8550	89,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3N6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,572	Put	85,0640	89,3170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3P1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,594	Put	85,2730	89,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Q9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,616	Put	85,4820	89,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3R7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,735	Put	96,1410	100,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3S5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,447	Call	110,3770	104,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3T3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,627	Put	119,5240	125,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3U1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,659	Put	119,8220	125,8130	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C3V9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,690	Put	120,1200	126,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3W7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,721	Put	120,4180	126,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3X5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,753	Put	120,7160	126,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Y3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	2,474	Put	137,1100	143,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C3Z0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,250	Call	17,1680	16,3100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C304	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,148	Call	18,3280	17,4120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C312	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,104	Call	18,3740	17,4560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C320	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,060	Call	18,4210	17,5000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C338	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,016	Call	18,4670	17,5440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C346	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,972	Call	18,5140	17,5880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C353	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,975	Put	18,5670	19,4960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C361	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,023	Put	18,6140	19,5440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C379	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,072	Put	18,6600	19,5930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C387	Infineon Technologies AG	DE0006231004	3,843	Put	21,2990	22,3640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C395	L'Oreal SA	FR0000120321	1,348	Put	181,2240	190,2850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C4A1	LEONI AG	DE0005408884	0,379	Call	50,0680	47,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4B9	Linde AG	DE0006483001	8,576	Call	81,6760	77,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4C7	Linde AG	DE0006483001	1,981	Call	151,1000	143,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4D5	Linde AG	DE0006483001	0,859	Put	163,6090	171,7890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4E3	Linde AG	DE0006483001	0,902	Put	164,0170	172,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4F0	Linde AG	DE0006483001	0,945	Put	164,4250	172,6460	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C4G8	Linde AG	DE0006483001	0,987	Put	164,8330	173,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4H6	Linde AG	DE0006483001	1,030	Put	165,2410	173,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4J2	Linde AG	DE0006483001	1,073	Put	165,6490	173,9310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4K0	Linde AG	DE0006483001	1,116	Put	166,0570	174,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4L8	Linde AG	DE0006483001	1,159	Put	166,4650	174,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4M6	Linde AG	DE0006483001	1,202	Put	166,8730	175,2170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4N4	Linde AG	DE0006483001	1,244	Put	167,2810	175,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4P9	Linde AG	DE0006483001	1,287	Put	167,6890	176,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Q7	Linde AG	DE0006483001	1,330	Put	168,0970	176,5020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4R5	Linde AG	DE0006483001	1,373	Put	168,5050	176,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4S3	Linde AG	DE0006483001	1,416	Put	168,9130	177,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4T1	Linde AG	DE0006483001	3,386	Put	187,6810	197,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4U9	LVMH SE	FR0000121014	1,628	Put	218,8380	229,7790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C4V7	Merck KGaA	DE0006599905	1,702	Call	79,9810	75,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4W5	Merck KGaA	DE0006599905	1,658	Call	80,4460	76,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4X3	Merck KGaA	DE0006599905	1,128	Call	86,0260	81,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Y1	Merck KGaA	DE0006599905	0,863	Call	88,8160	84,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C4Z8	Merck KGaA	DE0006599905	0,796	Call	89,5130	85,0380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C403	Merck KGaA	DE0006599905	0,686	Call	90,6760	86,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C411	Merck KGaA	DE0006599905	0,509	Call	92,5360	87,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C429	Merck KGaA	DE0006599905	0,489	Put	93,0620	97,7150	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C437	Merck KGaA	DE0006599905	0,513	Put	93,2940	97,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C445	Merck KGaA	DE0006599905	0,537	Put	93,5260	98,2030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C452	Münchener Rück AG	DE0008430026	2,180	Call	166,3390	158,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C460	Nokia Corp	FI0009000681	0,402	Call	5,3120	5,0460	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD1C478	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,942	Call	24,5870	23,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C486	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,397	Call	30,3230	28,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C494	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,320	Call	31,1430	29,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5A8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,312	Call	31,2250	29,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5B6	RWE AG St	DE0007037129	2,158	Call	16,4630	15,6400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5C4	RWE AG St	DE0007037129	1,017	Call	17,6650	16,7810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5D2	RWE AG St	DE0007037129	0,974	Call	17,7090	16,8240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5E0	RWE AG St	DE0007037129	0,932	Call	17,7540	16,8660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1C5F7	SAP SE	DE0007164600	1,091	Call	83,2550	79,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5G5	SAP SE	DE0007164600	0,514	Call	89,3300	84,8630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5H3	SAP SE	DE0007164600	0,493	Call	89,5550	85,0770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5J9	SAP SE	DE0007164600	0,471	Call	89,7800	85,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5K7	Schneider Electric SE	FR0000121972	0,500	Call	66,1260	62,8200	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1C5L5	Siemens AG	DE0007236101	2,225	Call	98,2400	93,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5M3	Siemens AG	DE0007236101	1,676	Call	104,0180	98,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5N1	Siemens AG	DE0007236101	1,401	Call	106,9080	101,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5P6	Siemens AG	DE0007236101	1,072	Call	110,3750	104,8560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1C5Q4	Siemens AG	DE0007236101	0,605	Call	115,2870	109,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5R2	Telefonica SA	ES0178430E18	0,716	Call	9,4600	8,9870	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD1C5S0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,309	Call	23,5980	22,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5T8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,602	Call	122,2400	116,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5U6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,100	Call	127,5260	121,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5V4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,692	Call	131,8210	125,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5W2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,422	Call	32,1680	30,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5X0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,215	Call	34,3410	32,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5Y8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,207	Call	34,4280	32,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C5Z5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,199	Call	34,5150	32,7890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C502	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,190	Call	34,6020	32,8720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C510	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,182	Call	34,6890	32,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C528	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	1,019	Call	99,2510	94,2890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1C536	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	2,227	Call	21,6990	20,6140	1,000	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots